

Hochwasserkatastrophe:

18.5. bis 4.7.2013

Wiederherstellung der Infrastruktur im Rahmen des Aufbauhilfefonds



Aufbauhilfefonds

- Das Hochwasserereignis an Donau und Elbe vom Mai/Juni 2013 hat zu erheblichen Schäden für Bürger, Unternehmen und Kommunen in den betroffenen Kommunen geführt.
- Bund und Länder haben sich zur Bereitstellung zusätzlicher öffentlicher Mittel zur Schadensbeseitigung und zum Wiederaufbau der Infrastruktur verständigt.
- Zur Verwendung der Mittel und zur Durchführung, Abrechnung und Prüfung wurde von der Bundesregierung eine Rechtsverordnung erlassen.

Aufbauhilfefonds

- Im Ergebnis wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium des Innern und den betroffenen Bundesländern über die Festlegung von einheitlichen Maßstäben zur Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ abgeschlossen.

Erstellung von verschiedenen Richtlinien durch das Land Thüringen

- RL des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr für ein „Aufbauhilfeprogramm zur Beseitigung von Schäden an **Wohngebäuden und Hausrat** infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis 4. Juli 2013 in Thüringen“.
- RL des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für ein „Aufbauhilfeprogramm zur Beseitigung von Schäden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis 4. Juli 2013 bei **kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern**“.

Erstellung von verschiedenen Richtlinien durch das Land Thüringen

- RL des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie für ein „Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung von **Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörigen Freier Berufe sowie zur Beseitigung von Schäden an wirtschaftsnaher Infrastruktur**“
- RL des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz für ein „Aufbauhilfeprogramm **zur Beseitigung von Schäden infolge des Hochwassers in der Landwirtschaft und der Fischerei**“

Erstellung von verschiedenen Richtlinien durch das Land Thüringen

- RL des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz für ein „Aufbauhilfeprogramm zur Beseitigung der Schäden infolge des Hochwassers an ländlicher Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden“
- Vorläufige Richtlinie zur **Beseitigung von Schäden infolge Starkregen**

Erstellung von verschiedenen Richtlinien durch das Land Thüringen

- RL des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein
„Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis 4. Juli 2013 in Thüringen“.

RL Wiederherstellung Infrastruktur

- Kein Rechtsanspruch
- Förderung soll dazu beitragen, Gemeinden und sonstigen Eigentümern von Infrastruktur in den Gemeinden rasch und wirkungsvoll zu helfen
- Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden
- bei Maßnahmen von Landkreisen und Zweckverbänden sind diese unmittelbar Zuwendungsempfänger
- Fördergegenstand ist grundsätzlich die Wiederherstellung der einzelnen geschädigten Struktureinheiten
- Ersetzt werden hochwasserbedingte Schäden im Flussgebiet der Elbe einschließlich ihrer Nebenflüsse die während des Hochwassers im Zeitraum vom 18. Mai bis 4. Juli 2013 entstanden sind
- Das betrifft folgende Bereich der Infrastruktur:
 - Städtebauliche Infrastruktur, einschließlich der Wiederherstellung von historischen Innenstädten, Kultureinrichtungen, Denkmälern, das Stadtbild prägenden Gebäuden (soweit nicht aus dem kulturellen Hilfsprogramm gefördert) , zur städtebaulichen Infrastruktur gehören auch die administrative Infrastruktur und Erschließung, wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Parkflächen und Grünanlagen

RL Wiederherstellung Infrastruktur

- Soziale Infrastruktur, wie Anlagen zur Kinderbetreuung, Schulen, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Sportstätten, Gemeinschaftseinrichtungen in Kleingartenanlagen
- Verkehrliche Infrastruktur einschließlich der unbeweglichen ÖPNV-Infrastruktureinrichtungen. Zur verkehrlichen Infrastruktur gehören auch außerörtliche überwiegend öffentliche Straßen und Wege sowie Brücken.
- Wasser- und abfallwirtschaftliche Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Trinkwasserversorgungsanlagen, Abwasseranlagen, Abfallentsorgungsanlagen und wasserbaulichen Anlagen sowie die Gewässerinfrastruktur einschließlich innerörtlicher Wasserläufe, wenn sie nicht anderweitig gefördert werden.
- In begründeten Fällen können auch Maßnahmen der Modernisierung, soweit hierfür eine Rechtspflicht besteht, gefördert werden.
- Förderfähig sind auch Gebäude und Einrichtungen in nicht kommunaler Trägerschaft.

RL Wiederherstellung Infrastruktur Voraussetzungen, Art und Umfang

Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausgereicht.

Höhe der Förderung beträgt für Schäden der Infrastruktur 100 %

weitere Fördervoraussetzungen z.B.

Baugenehmigung Nachweis der Kausalität zum Hochwasser 2013, wasserrechtliche Genehmigung, Berücksichtigung Vorschriften der VOB u.a.

RL Wiederherstellung Infrastruktur Voraussetzungen, Art und Umfang

➤ Förderfähige Ausgaben:

- Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen
- Ausgaben für Leistungen von Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme
- die Ausgaben für den Abriss
- die Ausgaben für den Ersatzneubau, auch den Ersatzneubau an anderer Stelle bis zur Höhe des entstandenen Schadens
- die Ausgaben für wesentliche funktionsbezogene Einrichtungsgegenstände

RL Wiederherstellung Infrastruktur

➤ Verfahren:

- Geschädigte legen die sogenannte Bedarfsmeldung der jeweiligen Gemeinde vor
- Diese werden gesammelt und zu Maßnahmeplänen zusammengestellt
- Kreisangehörige Gemeinden übermitteln die Maßnahmepläne an das jeweilige LRA
- Diese prüfen die Maßnahmepläne und leiten diese mit Stellungnahme an die Programmbestätigungskommission im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV) weiter, welche die Maßnahmepläne bestätigt
- Kreisfreie Städte übermitteln ihre Maßnahmepläne unmittelbar der Programmbestätigungskommission

RL Wiederherstellung Infrastruktur

- Auf der Grundlage des von der Programmbestätigungskommission bestätigten Maßnahmeplanes stellen die Träger der bestätigten Maßnahmen bei der Gemeinde den Antrag auf Gewährung des Zuschusses
- Die Gemeinde stellt dafür die entsprechenden Bewilligungsanträge beim TMBLV
- *Entscheidend für die Gewährung eines Zuschusses ist die zweifelsfrei herzustellende Kausalität des entstandenen Schadens zum Hochwasserereignis vom 18.5. bis 4.7.2013, dies ist verbal darzustellen und durch entsprechende Fotos zu belegen, die zeigen, dass zum Zeitpunkt des Hochwassers die geschädigte Infrastruktur betroffen war.*
- Das TMBLV ist zuständig für die Einzelbewilligung und das Erteilen der Bewilligungsbescheide an die Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände

RL Wiederherstellung Infrastruktur

➤ Termine:

- Maßnahmepläne sind bis spätestens 31.12.2014 im TMBLV vorzulegen
- Die Bewilligungsanträge sind bis spätestens 30. Juni 2015 einzureichen
- Ende des Bewilligungszeitraumes 31.12.2015
- Letzter Mittelabruf zum 30.11.2015
- Maßnahmen, die vor Antragstellung oder Bewilligung begonnen wurden, sind förderfähig, soweit der Maßnahmebeginn nicht vor dem 18. Mai 2013 liegt.
- Vorzeitiger Beginn ist zugelassen
- Die zweckentsprechende Verwendung ist mit einem Verwendungsnachweis nachzuweisen

RL Wiederherstellung Infrastruktur

- Ansprechpartner:
- **Allgemeines und Vollzug der RL „Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden“** Frau Maruschky, Dezernatsleiterin 0361 3784275; anja.maruschky@tlbv.thueringen.de und Frau Strähle, Dezernentin 0361 3784416; simone.straehle@tlbv.thueringen.de

RL Wiederherstellung Infrastruktur

- **Anträge zu Straßen, Brücken, Wege:**
Frau Raps 0361 3784495; ines.raps@tlbv.thueringen.de
- **Anträge zu Gebäuden, Sportanlagen:**
Herr Schlevogt 0361 3784138
thomas.schlevogt@tlbv.thueringen.de
- **Anträge zu Gewässern (vorrangig Innenbereich):**
Herr Stephan 0361 3784542
andre.stephan@tlbv.thueringen.de
- **Anträge zu Gewässern im Außenbereich:**
Frau Ring, Abteilungsleiterin 0361 7447396;
simone.ring@aufbaubank.de
- **Regionaler Gewässerberater Mittelthüringen:**
Herr Adamus 0361 7447578;
daniel.adamus@aufbaubank.de